

Sonnabends, den 3. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



9.

Handwritten signature or mark, possibly 'Gly...'.

Wöchentlich-Stettinische
Sragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Wozu zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiebumünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da man in Erfahrung gebracht, daß das Publicum, und besonders die von Adel, von der eigentlichen
Beschaffenheit derer von Seiner Königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, bewilligten
Getreidehandlungscompagnien auf der Elbe und Oder nicht geungsam informiret sind, und diesen Han-
del größtentheils als ein angebliches Monopolium betrachten; so wird auf Seiner Königl. Maie-
stät, höchsten Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie diese zum allgemeinen Besten Allerhöchster
Ihre Landen und Staaten getroffene Veranstellung nicht im mindesten als ein Monopolium anzusehen,
sondern

ändern ein ganz freyer Handel ist, wovon einem jeden, nach Gutbefinden Theil zu nehmen, frey und unbenommen bleibet. Berlin, den 12ten Februarii, 1770

Königlich Preussisches General-Ober-Finanz-, Krieger- und Domainendirectorium,
von Wedell. von Nassow. von Skumenthal. von Hagen. von der Horst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Oberseite belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeindefleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthl. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 5ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll in des Bürgers und Brauers Herrn Bares Behausung, in der Frauenstrasse, verschiedenes gutes Hausgeräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Bettstellen, Spinde, ein grosses Zinnschrank, Sacke, und andere zur Wirtschaft nuzbare Sachen, in Terminis den 12ten Martii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Commerzienrath Scheerenbergs Hause, in der Münchenstrasse, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Frauenkleidung, Leinen, Wollen, Lische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in Courant veractioniret werden. Liebhabere belieben sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Bei dem Kaufmann Oldenburg, am Hofmarkt, ist gute Butter à Pfund 3 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf., feine Capern à 8 bis 12 Gr. das Glas, auch starkes Schafleder, um billigen Preis zu haben.

By dem Kaufmann Behm, wohnhaft am Fischmarkt, ist wiederum gute Stoppels-Butter, im gleichen sehr schöner schwarzer rauher und blanker Corduan um billigen Preis zu haben.

Es ist der Schiffer David Sprenger willens, sein an der Baumkronenhecke belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Neuer Nemelscher Leinfaamen, verschiedene Sorten Hanfheede und Flach, diverse Sorten feinen und andern Thee, sind in ganz billige Preise bey dem Kaufmann Friederich Krafft, in der Langgendrückstrasse, zu haben.

Es soll des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens, in der Oberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeradet, in Terminis den 6ten Martii, zosten May und 29sten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchet, sich erzehntermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthl. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten Januarii, 1770. Director und Assessores des Stadtgerichtes.

Als nach erkandenen Concur, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, gehalten, solchen Versuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthl. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthl. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichtes.

Als nach erkandenen Concur, in des Bürgers und Häckers Johann Christ an Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegenen Hauses, gehalten, solchen Versuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo

ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Weikente beträgt 726 Rthl. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Akdr. Signaturum Stettin, in Judicio den 21sten Dec. mber, 1769, Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum des Königlichen Hochpreislichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegii, d. d. Cöslin den 9ten Januarii a. c., soll der Schulzenhof zu Dohensfein, anderweitig zur Licitation gebracht werden. Es sind also dazu folgende Licitationstermine, als auf den 2ten Februart, auf den 16ten ejusdem und auf den 2ten Martii a. c. angesetzt worden, und werden alle diejenigen eingeladen, welche Lust haben, diesen Schulzenhof auf Erbzins zu erheben, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 2ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause hieselbst zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und plus licitans der Abdiction zu gewärtigen, wann vorher die Königl. Approbation darüber eingeholet. Die Conditiones, auf was Art dieser Hof verkauft werden soll, sind bey dem Cammerer Dames zu erfahren. Signaturum Stolp, den 23sten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Der Kaufmann Gusew ist willens, folgende Grundstücke, als: 1.) eine halbe Stadthufe, in dreym Feldern belegen, 2.) eine Kavel Landes, und 3.) einen Ackerbhof, nebst schönen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und eines billigen Accords gewärtigen. Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

Es sollen ad Mandatum Camera Regis vom 29sten November 1769, sämtliche Judenhäuser hieselbst, als: 1.) Moses Abrahams Wohnhaus, in der Neuhorschen Straffe belegen, 2.) des Schußjuden Lewin Moses Haus, eben daselbst belegen, 3.) de er Gebrüdere Lazarus und Thig, 4.) des Juden Joseph Liepmann, und 5.) des Schußjuden Moses David Häuser, welche 3 letztere in der Langenstrasse belegen, zur Licitation gebracht werden; es sind dabey folgende Licitationstermine auf den 16ten Februart, 20sten Martii und 11ten May a. c. angesetzt, welches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht wird, und alle diejenigen eingeladen werden, so zu diesen Häusern Lust haben, sich höchstens in ultimo Termino den 11ten May a. c. hieselbst Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und plus licitans der Abdiction zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. u. Cammer-Approbation darüber eingeholet worden. Signaturum Stolp, den 4ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gblers zugehörigen, und in der Nodestrasse, zwischen dem Löper- und Wittchowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28sten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 749 Rthl. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Dreptow und allhier afficiret. Signaturum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und weinlich viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befandlich, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii, 20sten May und 28sten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgebeten, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königl. Pommerschen Hochpreislichen Regierung abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis deducendis 1099 Rthl. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Dreptow an der Rega und allhier afficirete Proclamata mit mehrern nachweisen. Signaturum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinanderlegung derer Erben, in Terminis den 12ten Februart, 13ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Wasewalk und zu Neuwary afficirete Subhastationspatente des mehrern besagen.

In Rathe sind zu Licitation des dem Stellmacher Riechhfen ehemals zugehörten, und an denn Müller Grafen verkauften Hauses, Scheune, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardschen Ebore, Termini auf den 19ten Februart, 12ten Martii und 2ten April a. c. angetahmet. Kaufsbeliebige können sich alledenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhause angeben, ihr Verboth

both ad protocollum abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meißbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Platze, den 29sten Januarit, 1770.

Hürgermeister und Rath.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Kücherhause besagere, und von dem Stadtmuermeister Lehren, und dessen verstorbenen Schwester, des Luchscheerer Hoffmann Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23sten Februarit, 24sten April und 26sten Junit a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocatt Beckfus, qua Contradictoris von Parleben-Wechten in schein Concurs, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Wechtenin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 9553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbercourant gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May a. e. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Motiva, welche denen Licitanten in Termino subhastationis vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Wechtenin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm favori adjudiciret, und nachmals niemand welscher gehört werden soll. Signatum Cölln, den 22sten Januarit, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gashofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haafen Witwe, und an der Wochengasse in der Kuhstraße gelegen, und worin 7 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 große Koruboden und 2 Keller, w. bey auch 2 Aufstiege, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminis licitationis auf den 10ten November a. e., wie auch 2ten Januarit und 2ten Martii a. f. argesiret, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1039 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siehe und Wohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. e., wie auch den 26sten Januarit und 2ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den allhier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatis 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1760.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollweberstraße, zwischen dem Postillon Radloff, und Tuchmacher Reich, allhier belegenes Haus, so 121 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 29sten November a. e., wie auch den 27sten Januarit und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Fabrikant Jacob Melkers, hieselbst in der Rüfenstraße, zwischen dem Brantweinbrenner Waschen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Farberhaus, so dicht an der Ihne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. e., imgleichen den 2ten Februarit und 2ten April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wo solches die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Fabrier mit Farber- und Fabrikengeräthschaft ab arte peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducis deducendis taxiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Wylslaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guths Carzin, im Stolpschen Kreise gelegen, welches auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis moniis des Curatoris des von Wylslaffen Nachlasses gerichtlich taxiret worden, in dreien Terminis, als den 16ten September a. e., den 19ten Januarit und den 20sten April a. f. offerirt seil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Verhaltung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekant gemacht wird. Signatum Cölln, den 21sten Junit, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januarit, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eins, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtfach im Neuenfelde belegene ganze Hofe Landes, welche

welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an deno-
 Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dictis Terminis Morgens um
 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu
 gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine
 gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Thymischen Creditorum, in Terminis des
 10ten Martii, 7ten May und 30sten Junii s. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere
 können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Insinuation des Thymis-
 schen Concessus von der Hochpreussischen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeis-
 ter Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten
 Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die dem Jagteusefischen Collegio zugehörige Wiese, welche an der Wrecknick, hinter
 der Wreckowischen Vermalermiese, gelegen, anderweit verpachtet werden soll, und hierzu Terminis auf
 den 25sten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumer. Wer also einen Licitanten abzugeben ge-
 denket, kann sich in bemeldeten Terminis im Jagteusefischen Collegio melden, und seinen Voth ad proto-
 collum geben. Stettin, den 20sten Februarii, 1770.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zur Verpachtung des Vorwerks in der Untertöitz, der Preuzenhof genannt, 2 Meilen von
 Stolp gelegen, in denen vorher gehaltenen Verpachtungsterminen keine annehmliche Pächter gefunden;
 so wird dieses Vorwerk hiermit nochmals ausgeschrieben, und dazu folgende Verpachtungstermine, als auf
 den 25sten Januarii, 23sten Februarii und 23sten Martii s. c. angesetzt; welches hierdurch jedermän-
 niglich bekannt gemacht wird. Dabero alle und jede, welche Belieben tragen, dieses Vorwerk in Pacht
 zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 23sten
 Martii a. c., des V. mittags um 11 Uhr, allhier zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocol-
 lum zu geben, und plus licans der Abdiotion zu gewärtigen, wann vorher die Königl. re. Cammer-
 approbation eingeholet worden. Der Anschlag von diesem Vorwerk kann bey den Herrn Cammerer Da-
 nnes nachgesehen werden. Signatum Stolp, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Nachdem beyde Güther in Paulsdorf, bey Wollin gelegen, verlehenden Marien pachtlos werden,
 und also wie solche bisher zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so
 wollen Pachtlustige belieben sich bey den Herrn Major von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Ad instantiam derer von Wessens Erben, wider den Hauptmann von Kleiff, soll dessen Antheil in
 Nuttrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 2ten Martii a. f. vor dem Kö-
 niglichen Hofgericht hieselbst dem Meistbietenden in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cö-
 lin, den 15ten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friederichswalde belegenen zweyen Eberosen, als:
 1.) der am grossen Gehäck, und 2.) der an der Gollnomschen Grenz, auf bevorstehenden Trinitatis zu
 Ende gehen, und solche von da an in Erbpacht angesetzt werden sollen, hierzu auch Licitationstermine
 auf den 19ten Februarii, 7ten und 19ten Martii a. c. anberaumer worden; so wird solches dem Pu-
 blico und besonders denenjenigen, so vom Eberschalen Professor machen, hiermit bekannt gemacht,
 und können diejenigen, welche den einen oder andern dieser Eberosen in Erbpacht zu nehmen gese-
 hen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Ver-
 mittlung um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocol-
 lum geben, und gewärtigen, daß denen Meist-
 bietenden, und welche die beste Condi-
 tiones offeriren, diese Eberosen in Erbpacht eingethan, und nach
 eingeholter allergnädigsten Approbation die Erbpachtcontracte ausgefertigt werden sollen. Signatum
 Stettin, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminis der Edictalcitation sämmtlicher unbekannter
 Credito-

Creditorum des-gewesenen Concessionarii Cortb George Trappe Creditorum ad liquidandum His den 25sten Martii 1770 prerogiret worden; so wird solches hierdurch zu jedermänniglichen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, sofern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgesehen, und mit ewigen Stillschweigen bräget werden sollen. Signatum Stettin, den 25sten October, 1769.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Johann Christian Rops Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concurse bestellten Contradicior Advocat Schröder Lessen gedach e Rops Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26sten April 1770, in Unfern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26sten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unfern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concurfus erregt, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfixiret worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Credit anme mit dem constituirten Contradicior, Advocato Meyer, rechtlicher Art noch aus und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Förker Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Fricke Ulrichs Witwe, ererbte, und allhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Wiekstraße belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onium 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, dringender Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die allhier, zu Satz und Bahn affigirte Proclamata mit mehreren besagen. Kauflustige werden dabero invitiret, in d. c. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Terminis den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Besluff ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, hierdurch citiret werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediats Stadt Stolp, kügen hierdurch jedermänniglich, besonders aber denen so daran gelegen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluchterder nachgelassene Witwe, anges halten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ihrem Petito deferiret, so citiren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Edictalcitation, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schlawe affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluchterder Vermögen zu machen vermeynen, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzutun vermeynen, ad Acta liquidiren, und höchstens in Terminis ultimo den 1ten April a. c. Des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originae produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und gesetzmäßigen Platz in der ablaufenden Prioritätsurteil gewärtigen.

gen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 5ten April a. c. nicht gestellet, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidiret, und verificiret, nicht weiter geböhret, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Befriedigung der sich meldenden Creditoren, in so ferne die Erbschaftsmassa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsförmern verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten Stärkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfanget, einiget Negref oder Vindicationsklage ausgefetzt seyn. Signatum Stolp, in Confessu Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

In Terminis den 20ten November a. e., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, cum percipientis, gesamtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dabero in disis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 5ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da Inhabhalts der Königl. Hochpreßl. Regierung Mandat de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, prav a legali taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termin licitationis auf den 21ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadtgericht sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Weißbrotende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena praclusa hierdurch citiret. Decretum Anklam, in Judio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. in Preussisch Courant, so KirchenGelder sind, ausgeliehen werden; Wer die erste und gesetzmäßige Hypothek geben kan, hat sich bey dem Notario Bourmieg in Stettin zu melden.

9. Avertissements.

Wenn, in dem bey meinem Grenadiere Bataillon, unterm 27ten Julii a. p. ausgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Krieger gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des defertirten Unterofficier Michael Lohrens, zwar zur Königl. Invalidekasse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen, Dorothea Lohrensin, geborne Barkin, empfindenden Edlinschen Hälfte, in soferne sie ihre Anschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisciret worden; als wird diese Dorothea Lohrensin, geborne Barkin, hierdurch edic aliter adcitiret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April a. c., sich in Person, oder durch einen genungsamern bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbartzeit meines Bataillons zu sistiren, und ihre Anschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhang, sie erscheine alda in oder nicht, das dennoch, in dieser Sache verfügt werden soll, was Rechtens ist. Standquartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner Königl. Majestät in
Preussen, befallter Major bey
der Infanterie, und Chef eines
Bataillons Grenadiers.

E. S. v. d. Hardt.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramzow bey Anklam gebürtig, auf Ansuchen derer angezeigten nächsten Erben von ihm, des H. scath Behrends für sich und im Namen seines Bruderkindes Johann Christian Heinrich Behrends, edic aliter auf den 5ten Martii 1770 vorgeladen sein Vermögen, nach vorhergingen ersorderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben er für todt geachtet, und das Vermögen denen Angegebenen

den Erben zum Eigenthum vererbt werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Schiffszimmermeister Lange zu Stettin, sein in dem Schiffe die Etnigkeit genannt, habens des ein viertel Part, so der Schiffer Braunschweig fährt, verkauft; Da nun das Kauf-Preitium den 2ten Martii c. bey dem Notario Bourwig ausgezahlt werden soll, so haben sich diejenigen, so ein An- und Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, sich bis obberannten Tages des Vormittags um 10 Uhr bey demselben zu melden, alsdenn man niemanden weiter daroch Red und An wer geben wird.

Es wird ein ohnbewelbter Wirtschaftschreiber verlangt, der die Land-Arbeit befördert, und das Säen selbst verrichtet; Liebhabere können sich bey dem Notario Schüler in Stettin melden, der hievon nähere Nachricht geben wird.

Da sich in des Kaufmanns Johann Gorthilfs Schulzens Concurs-Sache die etwanigen Pfandbinhabere der ergangenen Publication ohnerachtet dis dato nicht gemeldet, und dahero zu vermeynen, daß die meisten Pfandbinhabere sich darauf verlassen, weil die Pfänder meistentheils durch die vereblichre Eckertin verhehet seyn sollen; so werden selbige hierdurch nochmals von Gericht wegen gewarnt, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfandstücke, bey Verlust ihres Pfandrechts, gerichtlicheinzuliefern. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wer an des Schlächters Ernst Christoph Sblers Vermögen, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 27ten Martii a. c. bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es verlangt jemand einen Burschen, so von guten Eltern, außerhalb der Stadt gebürtig, der im Rechnen und Schreiben gut geübet; ist ein solcher fürhanden, kann er sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, alwo er nähere Nachricht etziehen kann. Stettin, den 15ten Februarii, 1770.

Zu Stetlo in Hinterpommern ist bey Einem Edlen Raafirat der seit 27 Jahren abwesende Hilbergsehl Friederich Willeke, ad instantiam der hiesigen Auserwandten auf den 17ten Januarii, den 17ten Februarii und höchstens den 12ten Martii a. f. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und prax a legitimacione die ihm zustehende geringe Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ordentlichen Verwarung citiret, daß im Fall eines fernern Stillschwelligens, er noch der Königlichen Verordnung de dato Berlin den 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Auserwandten, welche gleichfalls, nebst denen, so an des erwähnten Willekens Vermögen ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena praclusi & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden soll. Stetlo, den 20ten Novembris, 1769.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt derselben Pertinencien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinencien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwoch und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätestens mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten verweisen, und davon Copie ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferenz wieder die schon eingetragene Hypotheken zugesandt werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Licitationstermino des Zucker Stephanen Erben Haus, auf der Schiffbauerkafelle, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberaumet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr allhier im Laßbischen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Laßb., den 20sten Januarit, 1770.

Es soll das auf der Untermieße belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Laßbischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januarit, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Laßb., den 23sten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In der Gegend zwischen Colberg und Cölln, wird ein Adiliches Gut aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten, dessen Betrag einträglich, wobei hinreichender Heuschlag und Ausfaat, auch ein guter Viehstand; wer solches zu kaufen willens, kann sich in Cölln bey dem Bürgermeister Reinhold melden, und nähere Nachricht einziehen, auch eines billigen Accords gewärtigen.

In Schlawe soll des Hutmacher Antenboffs Kinder Scheune, vor dem Sülpschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufsüchtige daselbst zu Rathbaue einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termino dem Meißbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schlawe, ist willens, seinen daselbst in der Straffe nach der Scharfrichterey belegenen Salzspeicher, nebst Bude, Scheune, Stallung und Garten, so zusammen auf 316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. ästimiret an den Meißbietenden zu verkaufen. Terminus licitationis ist auf 19ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Kaufsüchtige daselbst zu Rathbaue einfinden können, da dann diese Grundstücke dem Meißbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da sich in denen anberaumt gewesenen Licitationsterminen, des von hier nach Colbers gezogenen Raschmacher Beradis Hauses, keine Käufer gefunden; so wird dasselbe hiermit abermalen, zur Befriedigung der darauf haftenden Schulden, zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und können Kaufsüchtige sich in Termino den 16ten Martii a. c. allhier des Vormittags um 9 Uhr zu Rathbaue einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat plus licitans der Addition zu gewärtigen. Signatum Regenwalde, den 14ten Februarit, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffers Buscken halben Schiffes, Maria genannt, Termini licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27sten April pro tertio peremptorio präfigiret; wie die daselbst, zu Palenwalk und zu Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 25sten May a. c., das daselbst in der Grabenstrasse belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concurfus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Als de-Acciseinspector Willmann in Anklam willens ist, sein in der Brüderstrasse belegenes logabtes Wohnhaus, mit den dazu gehörigen Garten und Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; so haben Käufer sich bey ihm in Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zum Verkauf des allhier an der Ihue, und neben der Witwe Perzlern belegenen Grundstücken Hauses,

202, ist novus Terminus auf den 12ten Martii a. c. angesetzt; und hat der Meißbietende aldem coram Judicio die Adjection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in judi. den 10ten Februarii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Bei den Stadtgerichten zu Penlow, sehet auf den 29sten Martii a. c. novus Terminus licitationis auf des Gastwirth George Friederich Klarhom Hause, cum Taxa judiciali von 3244 Rthlr. 16 Gr. an; in welchen sich Kaufstüchtige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst melden, und auf das höchste Geboth der gerichtlichen Adjudication gewärtigen können.

Da sich zu denen in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg ausgebotenen 300 Stück ausgehauener Balken, in Termino den 30sten Januarii a. c. keine ansehnliche Käufer gefunden; so ist zu deren Verkauf anderweitig Terminus auf den 27sten Martii a. c. präfixiret; in welchem Liebhabere sich auf das Schloß zu Falkenburg einstellen können. Falkenburg, den 31sten Januarii, 1770.

Es ist des Kaufmanns Wilhelm Küßls Frau Wittwe, zu Stargard an der Ohna wohnens, ihre am Wasser belegene Saisensiederey, so ungemeyn gut eingerichtet nebst allem Zubehör, und einem Wohnhause, worinnen 4 Stuben, 2 Kammern und Küche, als auch 2 grosse dabey angrenzende Speicher, nebst einer wüsten Seel, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey ihr melden, und accordiren.

Des seligen Vistrier Ambrust zu Gollnow nachgelassene Erben, wollen ihr in Gollnow belegenes Haus, Wiese und Garten, aus freyer Hand, jedoch an den Meißbietenden verkaufen. Wer diese Stücke zusammen, oder einzeln zu kaufen willens, kann sich in Terminis den 8ten und 22sten Martii, und besonders in dem letztem den 5ten April a. c. bey dem Bürger Maas in Gollnow melden, und gewärtigen, daß dem Vfinden nach dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Auf Veranlassung Einer Hochpreislischen Preussischen Regierung, sollen aus denen im Eterns bergischen Kreis belegenen von Selsch wischen, Ebeden- und Grefsganderischen Heyden, und zwar aus der Ebedenischen Heyde: 300 sichte Balken, 100 Stück Blockbäume, 8 Schock stark, mittel und Klein Handholz, 12 Ringe eichenes Stabholz, 40 Ringe sichte Stabholz, 200 Klafser Eichenholz, und 300 Klafser Fichtenholz; und aus der Grefsganderischen Heyde: 150 sichte Balken, und 100 Ringe sichte Stabholz, öffentlich verkauft werden. Kaufstüchtige können sich demnach in Termino den 1sten May a. c. in Keppen, bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Schmedicke, als hierzu verordneten Commissario, melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, falls ihre Offerten acceptabile, daß mit ihnen bis auf höhere Approbation geschlossen werden wird. Keppen, den 10ten Februarii, 1770.

Es sollen die zur Verberischen Creditmasse gehörige 111 Stück Schiffskrummbelz, welche 1932 Cubicfuß ausmachen, und davon letztere à 4 Gr. taxiret sind, in Termino den 13ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Regierung verkauft werden. Derwegen können die Käufer sich alsdenn stellen, und das Holz, welches auf des Grafen von Lepel Ahgrabenischen Heyde, unter des Königl. Richters Aufsicht befindlich ist, indessen in Augenschein nehmen, auch der Meißbietende die Adjection zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da sich in denen abermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstüchtige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 20sten Martii, 1sten April und 15ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstüchtige einzufinden, und deshalb ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, und nachrichtlich benet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Enquartierung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nuzen machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in disis Terminis sich zugleich erkühen, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegsfällt, zu entrichten gesonnen, wornachst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Edslin, den 21sten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind gewisse Güther, in der Gegend zwischen Regenwalde und Labes, im Borkischen Kreise belegen, wobey guter Boden, Wiesenmache, Weyde, Holz und alle Regalien befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich deshalb entweder bey dem Herrn Hauptmann von Kleist zu Raddeburg bey Neuen-Stettin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Bonin zu Elvershagen bey Regenwalde, melden, und deshalb nähere Nachricht einziehen.

Es sollen zum Besten derer Pupillen des verstorbenen Regimentsfeldscheerers Buchner, verschiedene Sachen als: Ringe mit Diamanten, Silber, Dosen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Leinwand, Kleider, Gläser, Po. cellain, Schilderwagen, Uhren, Tische, Stühle, Spinde, Kasten, Bücher, was thematis

hematische und chirurgische Instrumente, wie auch etliche Feldequipage und allerhand Hausgeräth, in Termino den 20ten Martii a. c. in des Schuster Simons, in der Mühlenstraße belegenen Hause, an den Verkaufstenden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können dahero beregten Tages um 8 Uhr sich einfinden. Cöslin, den 23ten Februarii, 1770.

Auf dem Verwaltergehöfte zu Kleinwachlin, eine Meile von Sta. garb gelegen, sollen den 21sten Martii a. c. verschiedene Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh, im Leichen einiges Hausgeräth und Gesindebetten, verauctioniret werden. Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Der Schiffer Johann Fischer, zu Lübz, ist gewilliget, sein Klinkerschiff, mit vollkommener Tackelagie und allen Zubehör versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich nach Befallen den ihm in Lübz melden, das vor Lübz in auf dem Dammschen See in der Winterlag. befindliche Schiff besichtigen, und Handlung pflegen.

Als in dem Termin unterm 20ten Februarii a. c. auf des Johann Marggrafen halbe Hufe und Haus zu Penkun, nicht hinlänglich geboten worden; so haben sich Kaufsüchtige auf den 20ten Martii a. c. als den letzten Termin zu stellen, und zu gewärtigen, daß dem Verkaufstenden die Abdiction geschähen s. W. Penkun, den 22ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath alhier.

Martin Weber ist willens, sein in der Neuenwieß belegenes Haus und Stall, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen. Liebhabere können sich bey ihm set. st. melden.

Die den Norve, von der schwedischen Yacht, die Hopet genannt, geborgene Tackelagie, soll den 11ten April a. c. Vormittags auf der Gerichtskube plus licitanti verkauft werden. Kaufsüchtige werden demnach zur bemerkten Zeit hierdurch eingeladen, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages und der Verabfolgung zu gewärtigen; auch kann zu allen Zeiten die Tackelagie auf dem hiesigen Amte in Augenschein genommen werden. Signatum Schloß Schmollin, den 24ten Februarii, 1770. Königlich Amtsgericht.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Eisenberg verkauft der Herr Bürgermeister Weisig, seinen Garten und Kamp, vor dem Steintore, an den Regierungsexecutorem Stephani; welches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf den Ternen vor Allen Stettin, auf Trinitatis 1771 pachlos, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Wätere Feld beackern muß; so werden Termin licitationis auf den 21sten Februarii, 21sten Martii und 23ten April a. c. hiedurch angezehet, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kostenkammer seinem Verh. angeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termino die sibi tendender bleibet, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen Verpachtung des Adlichen Guttes Schönow, in dem auf den 7ten Februarii a. c. angezeht gewesenen Termino, sich keine annehmliche Pächtere gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 14ten Martii a. c. angezehet; in welchen die Pächtere sich einfinden können, da denn der Verkaufstende sich der Abdiction versprechen kann. Schönow, den 9ten Februarii, 1770.

Adeliche Herrschaft daselbst.

Auf Ansuchen des Contradictoris des von Münchow-Manteuffelschen Concurfus, soll das Gut Grolow, im Schlawischen Kreise gelegen, welches ehemals 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arrende getragen, in Termino den 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cöslin, den 19ten Januarii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der im StadtWall zu Anklam belegene sogenannte Raselin Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu Termino Licitationis auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 9ten Martii a. c. feste stehen. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Vorh. ad protocolium geben. Decretum Anklam den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Da in Damsen, bey Polzin, das, des Carl Friederich von Kleist Erben zugehöriges Antheil Guttes, Hohen;

Hohenhaus genannt, auf nächst in stehenden Marten Verkündigung a. e. pactiles ist, und Terminus licitationis zur Verpachtung desselben auf den 28ten Februarii a. e. präfixiret worden; so wird solches hiers mit bekante gemacht, und Nachmittags hieselbst, in gewährem Termino Vormittags um 9 Uhr: sich in Damen einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis auf Appellation eines Königl. Hochpreislichen Hofgerichts, solches mit der vöbligen Winte saaf im Felde, und der Sommerfaat im Scheffel, zugeschlagen werden soll. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Notario Bengke in Pölsin zu erfahren.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Sadgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vormögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebühre de Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin das andere in Preyslaw, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr a. d. dero innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermöget, ad Acta angehe, und abdem vor Unsern Secatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original productet, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassen den Prioritätsorteln gewartet. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benanntem Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die etwanigen Debitores werden hierdurch gemarnet, bey Strafe doppelter Exekution, der Debitio: communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad judiciale debitum zu liefern. Wors nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio La Radice, den 16ten November, 1769.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Harwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Winklasschen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Carin und Schwamow, Stolpchen Kreises, einige Forderung zu haben vermeynen, erga Terminum peremtorium den 17ten April 1770, von dem Königl. Hofgerichte hieselbst bey Vermeidung der Präclusion vorgeladen worden. Signatum Cobeln, den 29ten Decembris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bauern Christian Peters, zu Labentin, im Randow'scher Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 1ten May a. e. öffentlich in Labentin an den Weisbletens den verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden sich an diesem Tage hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzeigen, und zu bewelken, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Als des zu Zanow vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhlers nachgelassener Sohn, Caspar Köhler, in seinen minorennen Jahren mit Tode abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einem kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, sich den 1sten Februarii, 17ten Martii und höchstens den 1sten ejusdem a. e. im hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls sie nach Befuß dieser Zeit nicht weiter gehöret werden sollen. Die an diesen Erbtheilen berechtigten Creditores werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Terminis sub poena preclusionis sich zu melden. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weiffaf, qua Contradictoris des Herr Wedig von Blasse, napp Warchow'schen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Warchow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum peremtorium den 17ten May a. e. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst

ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß eiblige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Gütern Wurchen, cum pertinentis, abgewiesen, präclüdet, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferleget werden soll. Signatum Cöstin, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Kirche in dem Königliden Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufenen Hutmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Schriftasse belegene Wohnhaus, zusamt denen dazu gehöri gen 2 Morgen Ha:swiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Unpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. ästimet werden, in Terminis den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 27sten Martii a. f. gerichtlich öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen; die Proclama:ta sind hieselbst, zu Gar: und zu Bahn affiatet: Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderung an den quæst. Hause zu haben vermennet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Anforderungen justifiziren. Greifen: hagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Demnach Innhalts Mandati Camera Regia de 1sten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit wüßte stehende Dammansche Haus, und welches nunmehr von geschwornen We:renten auf 266 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, subhastat gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termin: licitationis auf den 1sten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770den Jahres anbe:ahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für hieselben Bericht einfinden, und ihren Voth ad pro ocellum geben. Zugleich werden auch scwol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalts Königliden Edicts vom 22sten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach der Pflasterbauer Ketel zu Stenke, Schulden: halber in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats, heimlicher und böshafter Weise davon gegangen, und bey seiner Flucht seine beßten Sachen an Rieh und Zehrnitz mit sich genommen; und bey diesen Umständen es unumgänglich nöthig seyn will, seinen wahren Schuldenstand zu wissen: Als werden alle dejenige, so an den gerichtlichen entwichen Pflasterbauern Ketel, etwas zu fordern haben, ex quocunque capite vel causa sit, hiermit peremptorie citiret auf den 20sten April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtsgerichte, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigete zu erscheinen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, und rechtlich zu justifiziren, sub prejudicio, daß diejenigen, so sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen werden präclüdet werden. Zugleich wird gedachter Ketel, auf eben diesen Termin hiermit verurtheilt, um scwol auf die liquidirte werdende Forderungen zu antworten, als auch von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, sub prejudicio, daß in dem Ausbleibungsfall die präclüdet werdende Forderungen für liquid werden angenommen werden, und wider ihn weiter ergehen werde, was Rechtsens ist. Stargard, in Mecklenburgkreis, den 8ten Februarii, 1770.

Herzogliches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem per Decretum vom 3ten Januarii a. c., über des Müller Brandts auf der Hammermühle Vermögen, Concursus Creditorum bey hiesigem Amtsgerichte eröffnet worden: so werden sämtliche Brandtsche Creditores auf dem Amtshause zu Stettin zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und selbst auf rechtliche Art zu justifiziren, wie auch darüber cum Debitore scwol, als Nebene:ditoribus ad protocollum zu verfahren, und gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, in Terminis den 28sten Februarii, 23sten Martii nach 20sten April a. c. Kraft dieses Proclama:ti, wovon das eine alhier, das andere aber in Damm affigiret worden, vorgeladen. Mit Ablauf des letzten Termin: aber werden Acta für beschließen angenommen, und hiernächst sich meldende Creditores von Vermögen abgewiesen werden. Wie denn auch die etwanigen Debitores und Pfandinhaber hiedurch verwarret werden, bey Strafe doppelter Erstattung und Verlust ihres Rechts nichts anzusprechen, sondern das Schuldige alhier anzuzeigen. Kößin, den 6ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Stettins und Jansenisches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Casse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstraße alhier, zwischen des Schiffers Krügers, und des Tischler Kabis Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden: willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 27sten Junii und 27sten Julii a. c. Subpauktionstermine alhier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchem

welchen Kauflustige darauf die en, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, eittret, in p-ensis Terminis ihre Forderungen, wie sie diese bey mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzugehen, alsdenn gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderung halber mit den Schuldern ad protocolum zu verfahren, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entschluß rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denen selben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschwehnet, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signa um Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

17. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Cöslin kan annoch ein tüchtiger Stell- und Rademacker sein gutes Auskommen finden, und wird denjenigen, so sich von dieser Profession daselbst zu etabliren Lust hat, von Seiten des Magistrats alle mögliche Assistance versprechen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Eldens und Gerechten geßlichen Lehne zu Stargard, liegen 250 Rthlr. und bey dem Fränckel- und Dörrens-Lehn daselbst 100 Rthlr. zur zinsbaren Bestätigung in Bereitschaft; Wer also diese Gelder benöthiget, und hinreichende Sicherheit geben, auch Eines Königl. Hochwürdigten Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Registrirungs-Secretario Lüpcke zu Stettin, oder dem Rentant Neumann zu Stargard franco zu melden.

19. Avertissements.

Da das Feldeatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadgrund gelegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hofenbrüchen, Kavelingen, Wüldeländern, Lärkenwiesen, Radewiesen, Seewiesen, Neuwiesen, Schattbrüchern, Klufwiesen, Kohlenwiesen und Heßensbruchswiesen, einige, es sey eigenthümlich oder Handweise, in Besitz haben, oder daran sechst berechtiget zu seyn vermeynen, edie aliter eittret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. t. an gerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vor specticel ter Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermuntliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben selte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königl. Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg verkauft die Witwe Freyern, ihr Wohnhaus am Kirchhofe gelegen, an den Reglesrangerecurem Stephan. Wer hierwider was einzurenden hat, kann sich in Termino den 13ten Martii a. c. daselbst zu Rathhause melden.

Zu Penkun hat der Bürger und Kürschner Meister Kämpfer, seinen Wohnspeicher, an den Bürger Carl Friederich Hubach verkauft. Die gerichtliche Vors und Ablaufung an dem Käufer ist auf dem 6ten Martii a. c. anberahmet; alsdann diejenigen, so hierwider was einzurenden, sich vor dem Magistrat hieselbst zu stellen haben. Penkun, den 22ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es hat die Amtmanninn Wendland, geborne von Podewitz, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Nacht, an den Administrator Löper für 9500 Rthlr. verkauft; und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnationis, feudi, promissos, crediti, hypothecæ, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Geiechtame bey deren Lehnsacten und sonst nicht confiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchem Guthe gänzlich abgewiesen, und mit ihrer etwanigen Ansprache präcludiret, mithin

mit

mit ewiger Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signatur
Stettin, den 20sten December, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diejenigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Nachlass, und dem Brauer Hasenjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutationcontract, ihrer am Markt, zwischen Schuster und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klahr und dem Herrn Doctor de la Brugere, belegenden Häusern, etwas einzuwenden haben, müssen ihre Gerechtfame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 16ten Martii a. c. sub poena praclusi wahrnehmen. Signatur Stargard, in Judic. o, den 7ten Februarii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsisten des von Kofersohn Regiments, als: 1.) Johann Jacob Limm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dievelom, 4.) Carl Ludw. Dievelom, 5.) Johann Gottlieb Schönic, 6.) Johann Heinrich Bölsje, 7.) David Zacharias Bölsje, 8.) Christiaan Bölsje, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Drewß, 13.) Christian Henrich, 14.) Caspar Ludw. Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wiefke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liesow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Kewel, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludw. Greter, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Wödtcher, 28.) Friederich Blett, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Bölsch, 37.) Daniel Zacharias Bölsch, hienit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr encolirer, ausgetreten, Wir eure Verladung angeordnet: Eitren euch demnach hienit, a dato innerhalb Vier Wochen, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr encolirer, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, das euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erhaltendes Vermögen condiscret, und unserer Invalidencasse zuerkantet we den soll. Und damit die es in eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Ediciale alhier, zu Stelp und Usedom affigiren lassen. Signatur Stettin, den 17ten November, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtsdorfe Sellaw in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuss. Kriegsdienste getreten, und dem Verlaut nach letzterer in die kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht eingegangen; Dahero dieselben, oder wo sie nicht am Leben, deren etwanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgsche Amts-Gericht in Neuverderff auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie advocirer worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihren noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Erb, nach Auszahlung seines Stiefs Vaters zu seiner Disposition zuerkantet werden solle. Signatur Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Auf Anhalten des Kesseltäger Vorchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Rakem, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entsehung der Güthe die Sache zur rechtlichen Erkänntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bößlich Entwichene geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatur Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In dem Dorfe Güntersberg, Amts Saag, verkauft die Witwe Siegelmannin, ihr Freyschulzen-gericht, cum pertinentiis, an den Freyschulzen Christian Neumann; weßhalb alle und jede, die an daselbe, es sey aus was für einem Grunde es wolle, Ansprache zu haben vermeyren, gegen den 20sten Martii a. c. für das Königl. Saagser Amtsgericht in Ravenstein sub poena praclusi citiret werden. Signatur Königlich Preussische Pommersches Amt Saag.

Als der Schmidt Wendt alhier mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersetzung desselben Erben Terminus auf den 22ten Martii a. c. angesetzt; So werden alle diejenigen, welche an denselben Nachlassenschaft, es sey ex quocunque ea sie es seyn möge, eine Urpsache zu haben vermeyren, sich alstant vor das hiesige Adelicke Gericht zu stellen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, vors geladen, sub poena praclusi. Stelp, bey Usedom, den 12ten Februarii, 1770.

Adelicke Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Elisabeth Fredericq, ist deren von Piritz entwichener Ehemann, der Brauer Risch, gegen den 23sten May a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm begangenen bösslichen Entweichung mit der Klägerin, in Entschädigung d. r. Güte bey'm Verhöre zu verhandeln, und wegen der von Klägerin gesuchten Eheverbindung, Erkenntnis gewärtiger, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturum Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die vermittelte Lieutenantinn von Schmiedeberg, gebörne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dre jährigen Intuits, ihre Creditores auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte nach Schwelbain zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit mährlich kund gegeben.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbergesell Gottfried Becknik, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige Leibes-Intestat, oder Testaments-Erben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26sten April a. c. edictaliter & peremptorie adactiret.

Es hat der Bürger und Schuster Wilhelm Carl Rohde, sein in der Kahlschen Straßo sub No. 278 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlächter Johann Christoff Hennemann, und dieser hinterwiderum sein am Markte sub No. 73. belegenes Wohnhaus, an vor anseführten Schuster Rohde ex jure permutationis etc. und eigenthümlich überlassen. Sollte jemand wider dieses Lauff Rechts noch etwas einzuwenden, oder einige Ans. und Zusprüche an etnem oder dem andern Hause, selbige rühren bey ex quo-cunque capite vel causa sie wollen, zu haben vermerken, so muß derselbe seine Befugnisse lárgegens in Termino den 13ten Martii c. rechtlich ans. und ausführen sub 1770a 1770b 1770c 1770d 1770e. Demin, den 16ten Februarii, 1770.

De:ordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der Auothefer, Herr Joachim Friederich, hat sein alhier in der Piritzer-Straße belegenes Haus, an den Bürger und Weiskäcker Samuel Gotthard Block verkauft; Wer wider diesen Kauf etwas einzuwenden hat, muß sich den Verlust seines Rechts den 16ten Martii c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht melden. Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Executoris Uelermuths Erben zu Griefenberg, wollen Erbtheilung unter sich halten; wenn also von obgedachten Uebermuth noch jemand was zu fordern hätte, so muß dieses in Termino den 17ten Martii a. c. daselbst zu Rathhause angezeiget werden, sonst keiner nachhero weiter gehöret werden wird.

Es ist vor einigen Tagen die alte Haus-Jungfer, Hedwig Eleonora Kreschmarn, so bey den Herrn von Wedell auf Braunsforch gedienet, mit Tode a' gegangen. Da nun selbige wegen ihres nachgelassenen wenigen Vermögens ein Testament in das Stadt-Gericht zu Frenenwalde in Pommern niedergelagt, und Termino publicationis auf den 26sten Martii a. c. hierzu angelegt; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit etwaige Erben, oder die sonst hiebey Interesse zu haben vermeynen, sich in obgedachten Termino an gehöriger Gerichtsstelle in Frenenwalde melden können.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin, die Witwe Futhenberg, gebörne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren verlegten Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekanneten aber um öffentliche Citation angehalten; So wird selbige hiedurch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Futhenberg Erben ab intestato in Termino den 24sten Februarii, den 28sten Martii und vornemlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters-Kassenkammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Da der Commis Dikel, während des Processus in Sachen der Sophia Sartoriusin wieder ihn, wegen angeblicher Schwängerung und Abführung, sich aus hiesiger Provinz entfernt, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Klägerin ihm deferirten Todes, über die von ihm geschehene Schwängerung, Termino auf den 12ten Martii 1770 angelegt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Eyd binnen der gesetzten Zeit weder annimmt noch juridisch schiebet, die Sache dergestalt beurtheilet werden soll, als wenn derselbe den abzuleitenden Tod, weder leisten könne noch wolle, und er zu dessen Ableitung nicht ferner verfähret, vielmehr dasjenige was dadurch erleiden werden solien, für richtig und zugehanten geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 17ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, in Stettin und Berlin, ist zu haben: **Stockhausens, (G. C.)** Beiträge zur Rechtsgelahrtheit, Oekonomiepolices und Kammerwissenschaften, 1sten Bandes 1stes Stück, 8. Frankfurt, 1769, 4 Gr. **Sucro, (C. J.)** Kleine deutsche Schriften, herausgegeben von Harles, 8. Coburg, 1770, 10 Gr. **Starckii** Sylloge commentationum & observationum philologicarum, Vol. I. Regimont. 1769, 20 Gr. **Scopoli, (J. A.)** Annus II. & III. Historico Naturalis, 8. Lips. 1769, 12 Gr. **Schriften, (Kleine)** von dem Verfasser der Lehre vom Gewissen, 1ste Sammlung, gr. 8. Leipzig, 14 Gr. **Rudolfs, (W. A.)** Versuch von den Senaten am Kaiserlichen und Reichs Kammergerichte, 4 Büchern, 8 Gr.

Bei dem Kaufmann Köhler, in der Oberstraße, ist Schwebisches Bier, die Bouteille zu 3 Gr. 6 Pf. zu haben; bey Zurückgebung der ledigen Bouteille wird 1 Gr. vergütet.

Da die bey dem selbigen Rentanten der Schornsteinfeger und Nachtmaccasse Herrn Gebrecken, versetzten Pfänder, ohne allen Erinnern noch nicht eingelöst worden; so wird denen Pfandausstellern hierselbst um 9 Uhr bey dem Rathsanwalde Sander verauktionirt werden sollen.

Es soll den 12ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, ein hochschimmlichter sechs- bis sieben-jähriger sehr gut gewachsener Weiskäfer, plus licitant in des Noctui Bourwie, Hause gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich um benannte Zeit einzufinden.

Den 9ten Martii a. c. soll bey dem Rathsanwalde Sander, des Morgens um 9 Uhr, altes Geld, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Leinen, Betten und Getreide, verauktionirt werden. Liebhabere können sich gegen baare Bezahlung einzufinden.

Es sollen in Termino den 27ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte hierselbst, allerhand verfertigte Kürschnerwaaren, an Messen, Mützen, Handschuhe etc., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich dafelbst einzufinden, und selche gegen baare Bezahlung zu ersehen. **Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.**

Der dem Commence rath Scherenberg zugestandene große Garten, welcher zwischen dem Stifts- und des Senatoris Vorhan Gärten gelegen, und schon vorhin zum Verkauf offirtet, wird nochmalen den 28ten Martii a. c. zum Verkauf gekellet; und haben sich die Licitanten in diesem Termino ohnefehlbar zu stellen, und der Meißbietende die Abdication zu gewarten. **Signatum Stettin, den 28ten Februarii, 1770.**
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Altstädtischen Curatoris, eine Partey Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz nach Pöpen gerechnet, 1000 Ringe büchernes Stabholz, 200 Kienene Zimmer, 1000 Kienenes Saubel, 350 Kienene Sägeböcke, 1600 Klafier von absteigenden Holze nach Häufen gerechnet, und 400 Kohlenmiechelholt zu Klafier gerechnet, aus der Ringenwaldschen Heyde, plus licitantibus öffentlich verkauft werden, und stehet deshalb Terminus licitationis coram Comm. c. Obergerichtsrath Wilske auf den 28ten April a. c. Bränttag um 10 Uhr dñhier an; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. **Prenzlau, den 15ten Januarii, 1770.**

Zu Müsewalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipserthor, Schuldenhalber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhastirt, und soll auf dafigem Rathhause in Termino den 23ten Februarii, 21sten April und 15ten Junii a. c. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Schlawa soll des verstorbenen Schuster Borcken Haus und Bude, in der Straße nach der Schwarfrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimacion auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meißbietenden verkauft werden. **Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. an dñher.**

berahmet, in welchen sich die Kauflustigen auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keiner geböhret werden.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu W'ankenssee, im Randowischen Kreise, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxirt, und die Saaten sollen in Termino iudiciali taxirt werden.

Auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Vermundschaftscollegii, sollen von dem Mobilnachslass des seligen Hauptmann von Zickwitz zu Tschlieb, die denen Kindern zugefallene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Betten, Leinen und verschiedne Hausmaabtes, in Termino den 28ten Martii a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Tschlieb per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden demnach gesucht, sich sodann daselbst einzufinden.

Da sich in Termino den 2ten October a. p. zu derer am Caronschen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufere gefunden; so wird novus Terminus auf den 20sten Martii a. c. angesetzt; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathsstube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans nach Approbation Eines Edlen Raths des Zuschlages zu gewärtigen. Stargard, den 12ten Februaris, 1770.

Da des zu Treptow an der Tollense entwichenen Tuchmachers Lühow hinterbliebenes Wohnhaus, in Termino den 10ten Martii, 21sten Martii und 21sten April a. c. publice subhastirt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Vormittags um 10 Uhr daselbst im Stadtgerichte melden, ihr Geböth thun, und gewärtigen, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden wird.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da zur anderweiten Vermietung des hiesigen Stadtweinkellers ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 21sten Martii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so diesen Weinkeller allzufalls auch mit einer Wirthschaftsseinrichtung mietzen wollen, sodann Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Voth zur weitem Resolution ad protocollum geben mögen. Altens-Stettin, den 28ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Colberg sind 7 Morgen Acker, dem Braunschweigischen Lega'o gehörig, und vor dem Mühlensbore, zwischen dem Rosenowischen Acker Stadt; und der Cämmerey'schen Feldwerts belegen, zu vermietzen. Diejenigen, welche solchen in Vacht zu nehmen willens sind, können sich bey dem jezigen Administratore Christian von Braunschweig daselbst melden.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Windmühle, samt darzu behörige Wohnung, Garten, und besteten halben Bauhoff Acker, und sonstigen Pertinenzien, zu Grambow bey Jarren, entweder auf Erblich verkauft, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich dierhalb bey den Herrn Hauptmann von Bontz zu Neekow melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Zu Berlinichen in der Neumark, sind zur anderweligen Verpachtung der Ziegelen und Kalkofen, dessen Pachthabere auf Weihnachten a. c. zu Ende laufen, und jährlich 22 Rthlr. an Vacht getragen, Termino licitationis auf den 13ten Martii, 19ten April und 29ten May a. c. anberaumet; in welchen Terminis, besonders in ultimo, Pachtlustige um 10 Uhr in Curia sich Vormittags melden können.

Da die Wassermühle zu Rohr, eine Meile von Nummersburg belegen, welche einen Gang hat, und dabey 12 Morgen 129 Ruthen guten Acker, 8 Morgen 145 Ruthen mittlern Acker, auch 87 Morgen 150 Ruthen drey, und sechsähriges Land, und 6 Morgen 30 Ruthen Wiesen, alles nach rheinländische Maas, befruchtlich, auf bevorstehenden Ostern a. c. pachtlos wird, und also auf andere 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so können sich Liebhabere dierhalb bey dem Oekonomieinspectore Kienitz zu Rohr melden, und wird Termino licitationis dazu auf den 26ten Martii a. c. in gedachten Rohr anberaumet.

Als die Verwalterey zu Waldow, ohnweit Rohr, der sogenannte Grosse Hof genannt, auf inkehenden Ostern a. c. gleichfalls pachtlos wird, und auf anderweitige 3 oder 6 Jahre an den Meißbietenden in Termino licitationis den 26ten Martii a. c. verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich besagten Tages dazu in Rohr bey den Herren Inspectore Kienitz einzufinden, und bey denselben auch alle nöthige Conditiones erfahren.

Zu Camin wird auf Trinitatis a. c. 1.) des Brückens und Pfingstjoll, nebst dem Marktstättelgelde,

2.) des

Marctii, 9ten April und 2ten May a. c. sub poena praclusi citret, und auf der gewöhnlichen Gerichts-
Stube zu erscheinen, eingeladen. Signatum Colberg, in Judicio, den 19ten Februaril, 1770.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des vorigen Bauers Da-
niel Sielaff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schul-
dener gesuchte Cessionem bonorum, edictaliter und peremptorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Urtheil
über dessen Forderungen erkannt.

Als zu Dolgen, Neuer-Stettinischen Kreises, die Fräulein Maria Hedwig von Kleff, den 20ten
Januarii a. c. mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen: so wird Terminus publicationis
Testamenti auch Inventationis des Vermögens auf den 22sten Martii a. c. angeleget, und werden die er-
wartigen Interessenten auch Creditores der Defunctæ, erga Terminum hiermit peremptorie citret. Dol-
gen, den 20sten Februaril, 1770.

J. F. Koch,
Justitiarius der Dolgenschen Güther.

Da der Mühlenmeister Christian Sellchow, seine zu Dars, unter dem Amte Rastow belegene Wind-
mühle, an den Mühlenburschen Christian Ludwigs Schulze, für 550 Rthlr. erb- und eigenthümlich ver-
kauft hat, und Terminus zur Vor- und Abfassung derselben auf den 27sten Martii a. c. vor dem Königs-
Mägen Amte Rastow angeleget ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, auch die erwartige Con-
tractabentes und Creditores hiermit sub poena praclusi adcitret, weil in gedachten Termine zug eich die
Auszahlung der Kaufgelder erfolgen wird.

27. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 7 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition ge-
bracht Daniel Ehler, nach dem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwischet
und eschappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misse, ist bleich von Angesicht, mit
ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse rauhe Bauermütze, ein blau rigetes Futterhemde,
mit roth außgemachten Kneppföchern, und weingernen Knöpfen, einen bunten gestricften Brusttuch,
und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarigen Knöpfen, gelb ledernen oder ledernen Ho-
sen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen weingernen Schnallen. Wann nun
voriüglich daran gelegen, das der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde: so wirt
den alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & iusticia gebührend ersuchet, das wenn sich ob-
demeldeter Daniel Ehler irgendwo selte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königs-
lichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Arkosten und ge-
wöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 10ten De-
cember 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 300 Rthlr. bey der Böckschen Kirche im Randauschen Creise bereit, gegen landübliche
Zinsen bekräftiget zu werden: Wer die benöthigte Sicherheit dabei leisten kan, derselbe kan entweder bey
den Herrn Pupillen-Rath Wainshagen, oder bey den Prediger des Orts, Johann Georg Waldauf sich
melden.

Es liegen für des Major von Wedells Tochter in Cöslin 200 Rthlr., auch noch für andere Pupils-
ten dergleichen, auch höhere Capitalia, zum Aucthun bereit: wer solche benöthiget ist, kann sich forter-
sam melden. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschaf-Collegium.

29. Avertissements.

Der Leuchterschiffer Johann Christian Berg, hat die Entschliessung genommen, sein an dem Seege-
boot Johannes habendens Schiffspart, so von den Gemeinerechtsändigen zu 60 Rthlr. taxirt worden, an
den Meißbietenden zu verkaufen, worzu Terminus auf den 9ten April a. c. präfixiret: in welchen Ter-
mino Liebhabere vor dem hiesigen Stadtgerichte ihr Geborh ad prociaculum zu geben, Centrobicentis
oder ihre Serectstame sub poena juris wahrzunehmen haben. Dererum Schwimmende, den 17ten
Februaril, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Auf dem Hochadelichen Guthe Anerow bey Anklam, ist die verwitwete Gledien, Maria, geborne
Dunckern, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung der 16te Martii a. c. be-
stimmet

stimmet worden. Es werden also die etwa noch lebende Geschwister und Geschwisterkinder der Defuncti ein eingeladen, sich am bemeldeten Tage zu Auerow einzufinden, um ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Schäffersack N. N. weil er in der Gezeub von Lempeburg, Eelberg, Görlin und Belgard, Schaaf gefohlen, mit vier jähriger Bekümmung Arbeit in Eelberg bist afet werden: So wird solches, nach W. sch. W. des allerhöchsten Befehls, d. d. Berlin den 30sten Decem. a. p. hienitt, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signaturum Belgard, den 12ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Müller Blaurock, hat seine Windmühle zu Büslar, an den Müller Denel verkauft, und da das Kaufvertrug den 25ten Martii c. ausgegahlet werden soll; So haben diejenigen, welche Anforderung oder Ansprache zu haben vermeynen, sich vorher bey der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu melden, sonst keiner weiter gehört werden wird. Büslar, den 20sten Februarii, 1770.

Nachdem des hieselbst vor dem Kubihore verstorbenen Bürgers und Ackersmann Carl Friederich Rehde hinterlassene Kinder sich gerichtlich auseinandergesetzt, und mit Einwilligung sämtlicher Erben der vor dem Kubihore belegene Hoff, nebst Landung, Ackergesäß und Vieh, zufolge Inv. Martii pro pretio taxato dem einen Sohn, Johann Rehde e. b. und eigenthümlich überlassen worden: So wird königlicher Verordnung gemäß dieser gethane Verkauf hiedurch gehöhrig bekannt gemacht, und müssen alle diejenigen, so dagegen ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbereiteten Hofe cum pertinentiis einige bezündere Anforderungen zu haben vermeynen, ihre Berechtigung längstens in Termino den 13ten Martii c. Vermittags um 9 Uhr zu Gericht einzubringen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 13ten Februarii, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Pölitz sollen ad instantiam der Vormünder des verstorbenen Ottoen unmündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Drettschneider Kreyler, und dem Pastorats-Hause belegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich taxat werden 289 Rthlr. 2.) Eine Hufe Landes mit Caseln und Bepländern in allen 3 Feldern belegen, mit bestellter Winterung nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Horstern-Gärten, a) ein auf der Kalten-Bäck, zwischen Herrn Cämmerer Grüweert auf beyden Seiten liegend, und äkimirer 58 Rthlr. b) Ein Hopfen-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herk belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hopfen-Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Joacim Jost belegen, cum estimacione 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termini auf den 22sten Februarii, den 12ten Martii, und den 2ten April a. c. vorgigirt worden: So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenigen, welche an diesen bemeldeten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprüche ex quocunque capite vel causa selbige herühren, zu haben vermeynen, sich in besagtem Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibicion ihrer in Händen habenden Documentorum ad Aaa, sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig anzubringen, Pölitz, den 16ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da sich den 31sten August a. p. als in den 2ten und letzten Termino licitationis & adjudicationis, auf des Fischen Gottfried Neuenfeldts auf den Wollerdamm zu Prenzlau belegenen Hause, welches Schulden halben cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subhastiret gewesen, weder Käufere gefunden, noch Creditores liquidando gemeldet: so ist ad instantiam Senatus novus Terminus licitationis & adjudicationis dessen auf den 27sten Martii c. bey den Stadt-Gelehrten daselbst anberahmet worden.

Da in dem hiesigen Cämmeren-Dorfe Deip annoch 6 Fischen-Kahe n wüste legen, und urgefämrnt wieder aufgebauet werden sollen: so wird solches dem Publico bekandt gemacht, und diejenigen so einen oder mehrere Kahe n wieder aufzubauen Lust haben möchten, ersuchet, sich je eher je lieber allhier zu Rathhause einzufinden, und deshalb einen Contract zu schließen, wie ihnen denn nicht alleis freyes Wahlrecht gegeben, und auf die Baustelle angefahren, sondern auch mit einigen Hülf-Baugeldern zur Hand gegangen werden solle. Cöslin, den 27sten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten der Anne Louise Krönigen, ist deren von Nippertriese entwidener Ehemann, Jacob Karsten edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und de. halb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösch Entwichenen gehalten, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Straffe der Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 12ten Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat die Witwe Brunnern vor einiger Zeit per Intelligenz dem Publico bekandt gemacht, daß der

der Brigade-Major Steinmann seit einigen Jahren 2 Pelze bey ihr verkehret, und so die obbes. Entwehrens ohngeachtet dennoch nicht einlöser wollen; Da dieses aber eine edelmüthige Lüge ist, so sicheh gedachter Steinmann sich genöthiget, dem Publico bekandt zu machen, daß diese beyde Pelze, einer bey dem Küschner Meißer Müller zum Ausbessern, und der andere bey dem Schneider Meisse, Storch in Wollta zum Wberziehen gegeben worden, der verstorbene Senator Brunner ober als ein bekantiger Commissionair des Steinmanns hie diese Pelze von obbenannten beyden Meißern ohne Vorwissen des Eigenthümers gegen 2 Rthlr. 16 Gr. Kosten an sich genommen, und ist darüber verstorben. Der Eigenthümer vertritt sich demnach diese offenbare Lügen und Ehren-Schändung durch den Weg der Ehrens bescheiden zu lassen.

Da die bishero sub haka geandene von Lengertische Häuser, nunmehr in ultimo Termine plus vicina addicet worden; so soll demselben hierüber ahier zu Rathhause in Termine den 16ten Martii die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; welches sub praesens hie durch bekannt gemacht wird. Sgnatum Alten-Damm den 24ten Februarii 1770. Bürgermeistere und Rath dieselst.

Da über des in Schlämme ausgegetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Hortz Herwägen, Concurfus eröffnet worden; so werden alle und jede, so hieran eine Auftrache zu haben vermeynen, hiers durch verewo te auf den 2ten May einset, sich sobann auf dem Schlaweschen Rathhause gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justifiziren. Die Anstößlichen haben aber der Präclusion zu gewarten.

Es ist der vermahlige hiesige Bürger und Hofmüller Dreves gewilliget, seine im Kuhfelde hiechtst belegene 7 Morgen Acker, sub No. 75. wie auch eine Her-Ruthe von 3 Morgen, sub No. 76. ebenmäßig im Kuhfelde belegen, gerichtlich in kurzen Terminen zu verkaufen; westalb Termin auf den 26ten hujus, und den 2ten und 16ten Martii a. c. präfigiret worden, in welchen sich Kaufsüchtige Permittirte zu Rathhause erkundigen, und der Meißbietende des Zuschlages gewärtigen kan. Woher alle diejenigen, so hieran Auftrache zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Befugnisse, solche führen her, wo si wollen, längstens in ultimo Termine sub poena juris rechtlicher Art nach anz. und auszuführen. Demmin, den 16ten Februarii, 1770. De obbetes Stad: Gericht hieselbst.

Zu Hoch verkauft der Herr Ernehmer Schmidt, nomine Maris: 1.) An Herrn Kämererer Seefeldt derselben ingehörig, vora Stettinische Thor, in der Sta ardischen Straffe zwischen Herren Postmeister Prenzlow, und Wasian gelegene Erweane, nebst dahin befindliche Garten für 160 Rthlr. 2.) An den Braver Herrn Weith, 2 Morgen Hundstuck nach der Ober-Mühle bey der St. Marienkirch, und der r. Lehrenz gelegen, mit der halben Saat für 191 Rthlr. 3.) An den Leinwebe Weins hols, ein Viertel Morgen breite Her-Ruthe, No. 128 zwischen der Barkäuserin und Senatus, dreglich 1 Morgen Hundstuck im 2ten Wobin, No. 16. bey Herrn Previser Schmidten; nicht weniger 1 Morgen schmale Her-Ruthe, No. 32. zwischen Herrn Doctor Küßern und Seiden gelegen, zusammen für 100 Rthlr. Contradicentis habe sich in Termine den 26ten Martii a. c. sub poena praclusi zu melden. Pölich, den 26ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Pölich sollen ad instantiam derer Vormünder des verstorbenen Bürgers und Baumanns Christian Habermüßls unmündigen Kinder, sämtlich zustehende Grundstücke, so gerichtlich tax ret worden, als: 1.) Das Wohnhaus cum pertinentiis in der Ritterstraffe, an der Ecke, zwischen den Baumann Christian Schmidt, und dem Schiffszimmermann Franz belegen, inclusive der Larp: Wiese und Rades Land: Wiese zu 301 Rthlr. 14 Gr. 2.) Der Scheune vor dem See: Thor 34 Rthlr. 19 Gr. 3.) Der Hopfen-Garten in den Sieden-Ruthen 100 Rthlr. und 4.) Zwey Hufen Landes, nebst Caveln in allen 3 Feldern belegen, mit völig besellter Winterung und annoch zu besellender Sommerung 514 Rthlr. 16 Gr. öffentlich und von Gerichts wegen an den Meißbietende veräußert werden, und sind hietu Termin auf den 29ten Martii, den 26ten April, und den 21ten May a. c. präfigiret worden. Es haben sich also sowohl Kaufsüchtige, als alle diejenigen, welche an diesen bemelcten Grundstücken einige Auftrache zu haben vermeynen, in denen Terminen zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Befugnisse längstens in ultimo Termine mittelst Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad acta sub poena praclusi gehörig anz. und auszuführen. Pölich, den 27ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es hat des verstorbenen Huf- und Waffenschmidt Johann Knoacke hinterlassene Witwe, ihre sämtl. noch besessene Grundstücke, als: 1.) Ihr Wohnhaus, cum pertinentiis, in der Mühlen: Straffe, zwisch en dem Schiffszimmer: Gesellen Michel Babemühl belegen, inclusive der Haus: Wiese. 2.) Ihre halbe Hufe, und 3.) Ihren Nieder: Garten und die Welle, an ihren ältesten Sohn, den Bürger und Ackersmann Jochim Knoacke auf er: b. und eigenthümlich überlassen, und ist Termin auf den 17ten Martii a. c. zur Vor: und Ablaffung präfigiret worden. Sollte non jemand wieder diesen Kauf mit Bestande Rechtsens einwenden haben; so muß derselbe seine Befugnisse während dieser Zeit wahrnehmen, und solche zu Rathhause anz. und ausführen, sub comminatione praclusi. Pölich, den 20ten Februarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeiſter und Rath der Königl. Preußiſchen Hiner-Pommernſchen Haupt- und In-mediat-Stadt Stargard auf der Itha. Fügen hiermit jedermann zu wiſſen, daß zum öffentlichen Quartals-Vor- und Abtheilungs-Lage, Terminus auf den 7ten April c. a. anbeordnet worden. Es werden dahingehens diejenigen, welche an nachſtehenden er- und verkauften Grundſtücken er-liche An- und Zuſprüche zu haben vermo- gen, hierdurch öffentlich geladen und erbet, ſich ermelde-ten Tages Vormittage nach 10 Uhr vor der Rathshaus-Einjuſt- d- n, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, ſondern abgewieſen werden ſollen. Diejenigen welche Verloſung nehmen und geben wollen, ſind nachſtehende:

- 1.) Des Herrn General-Major von Pleß Hochmohlsgebahrenen, Käufer, und der Herr Regiments-Quartiermeiſter Weikmann Verkäufer, eines in der Breitenſtraße, wiſchen des Kaufmann Bötcher, und Soldaten Häuſern beſindlichen Wohnhauſes, mit der dazu gehörigen Wieſe.
- 2.) Der Zeugmacher Carl Gottlieb Bent Käufer, und der Fracht-Fahrmann Chriſtian Steffen Verkäufer, eines in der Rütter-ſtraße, wiſchen des David Schmidt, und Garwebler Amis-Hauſe be- legenen Wohnhauſes.
- 3.) Der Schiffer Jacob David Meyer Käufer, und beſſen Vater August Conrad Meyer Verkäufer, eines in der groſſen Begienen-ſtraße, wiſchen dem Bäcker Debetter, und Hückendorffs Erben erſindlichen Hauſes.
- 4.) Der Bürger und Feldwebel Erſt Friederich Günther Käufer, und Notariſ Hückendorffs Erben Verkäufere, eines in der groſſen Wocken- und Begienen-ſtraßen-Ecke, wiſcher Schuſter Meyer, und Jahncken Witwe belegenen Hauſes.
- 5.) Der Haus- und Roggen-Bäcker Johann Joachim Berg Käufer, und der Fabricant Johann Gott- knecht Verkäufer, eines in der Mühlen-ſtraße, neben Heien erd und Böhren beſindlichen Hauſes.
- 6.) Der Weiß-Koch und Kuchen-Bäcker Samuel Gottlieb Block Käufer, und der Apotheker zu Königs- berg in der Neumarkt Herrn Joachim Friederich, Verkäufer, eines in der Pphter-ſtraße, neben Wincke-mann und Waghoff Häuſern belegenen Wohnhauſes.
- 7.) Der Kaufmann Johann Regidius Reglaß Käufer, und der Brauer Carl Jacob Haſenjager Verkäuf- er, eines an der Gegen-ſtraße, wiſchen des Poſementier Klahr, und Herrn Doct. de la Brugere Häuſern belegenen Wohnhauſes.
- 8.) Der Brauer Carl Jacob Haſenjager, Käufer, und der Kaufmann Joh. Regid. Reglaß, Verkäufer, eines am Markte, wiſchen des Materialiſt Schuſer, und Schuſer Julian Joſeph Simon Häuſern erſindlichen Wohnhauſes.
- 9.) Der Schlächter Martin Dennert Käufer, und der Tuchmacher Balthaſar Chriſtian Holzinger Ver- käufer, eines am Saarwiſchen Wege beſindlichen Wörde-Landes.
- 10.) Der Brandweinbrenner Michael Meyer Käufer, und der Leigärber Johann Chriſtoph Heſlinger, Verkäufer, eines am Saarwiſchen Wege erſindlichen Wörde-Landes.
- 11.) Der Schlächter Chriſtoph Heinrich Gaſmann Käufer, und der Tuchmacher B. C. Holzinger Ver- käufer, eines am Saarwiſchen Wege, wiſchen Kie-ſbaum und Beckäuſern erſindlichen Wördes- Landes.
- 12.) Der Schlächter Johann Gottfried Lange Käufer, und des verſtorbenen Mauermeiſter Freundts Witwe Erben, Verkäufer, eines nach Wittchow, wiſchen Froreiff, und Stiebau belegenen Caſel- Landes.
- 13.) Der Schlächter Andreas Dennert Käufer, und des Mauermeiſter Freundts Witwe Erben Ver- käufer, einer nach Wittchow belegenen halben Caſel Landes.
- 14.) Der Kupferſchmidt Johann Chriſtian Schmidt Käufer, und die Schuſjuden Joſeph Salomon, auch Wulff Mann Verkäufere, eines in der Schuſtraße, wiſchen dem Schuſter Jaſtrow, und Red- ler Eſſer beſindlichen Hauſes.
- 15.) Der Schuſter Chriſtoph Zerenhagen Käufer, und der Küſchner Johann Gottlieb Stürmer, Ver- käufer, eines in der Schuſtraße, wiſchen Streſemann und Salzwedel belegenen Hauſes.
- 16.) Der Hacke-Silber-Berma die Chriſtian Striepling Käufer, und des Häcker Meynboffs Witwe Erben Verkäufer, eines auf den groſſen Walle, und der Pelzer-ſtraßen Ecke belegenen Wohn- hauſes.
- 17.) Der Servis-Rendant Herr Johann Darhardt Käufer, und Curator des abmelde-ten Kaufmann Johann Heinrich Grünmacher, Herr Advocat Fraſche Verkäufer, eines auf dem groſſen Walle, wiſchen Bäcker Zigelmann, und Juden Vincenz Salomon Aren, beſindlichen Hauſes.
- 18.) Der Faſchmacher Johann Gottfried Blum Käufer, und Creditores des Gottfried Blumen Wit- we Verkäufere, eines auf der Clempinſchen Wieſe im erſten Gange, wiſchen der Frau Senatorin Ehler, und Kaufmann Heyle belegenen Hauſes und Gartens.
- 19.) Der Schuſtler Chriſt. Fried. Schulz Käufer, und des Schneider Peter Blocks Creditores Verkäuf- er, eines in der Pelzer-ſtraße, wiſchen der Witwe Penktern, und Schuſter Schönemann belegenen Hauſes.

- 20.) Der Färber Ephraim Biegel Käufer, und der Stadt-Chirurgus Reherberg, Verkäufer, eines in der Bahder-Strasse, neben dem Thaa Flusse, und Weißgärder Heidenreich Hause belegenen Wohn-Haus.
- 21.) Der Gärtner Carl Friedr. Lüdke Käufer, und der Essäthe Michel Schmidt zu Sabes, als Vormand des Daniel Friedr. Schmidt Verkäufers, eines auf der Wische, zwischen der Witwe Hofmüllerin, und Adeln belegenen Hauses und Garten-Landes.

Da die Frau Kelegeträtthin Ecklaffin, ihr Antheil in dem Guthe Storkow, an den Pfandinhaber Ucker ve kauft hat, und das stipulirte Kaufpretium in Termino den 1ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Storkow ausgezahlt werden soll; so wird solches allen auf dieses Antheil im Landebuch eingetragenen Creditoribus bekannt gemacht, um gegen Extradition derer gerichtl. quittirten Obligationen ihre Capitalla in Empfang zu nehmen. Stettin, den 1sten Martii, 1770.

Da zu Finalisirung des vieljährigen Blockchen Concurfus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockchen Contrahirende das Eckamsche, in der Odersstrasse belegene Haus, mit dazu gegeben werden möuen, und zu Fortsetzung dieses Proc. s. e. ne Vollmacht von denen Blockchen Creditoribus per Sententiam von der Königl. Hochprel. lichen Regierung erfordert, dererselben Aufenthalt bis höher aber nicht ausführlich gemacht; so citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadgerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch excothaler, nemlich: 1.) Oberflieutenant ant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahns Erben; 3.) Regidii Vorchards Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdis Erben; 6.) Witwe Löbern Erben, und 7.) Doctor Kühns Erben, sich in Termino den 28sten Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu sistiren, und den bestellten jetzige Contrahirenden Advocat Bener, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Eckamschen, modo Schröde schon Witwe, zu versehen. Des selbigen Doctor Kühns Erben werden auch hie durch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termino gebührig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gew. en, das nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalisiret werden soll. Signam Stettin, in judicio, den 1sten Martii, 1770.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19'en bis den 28sten Februarii, 1770.

- Den 19ten Februarii: Der Apothecker Herr Gohlsche, aus Stargard, und der Apotheker Herr Friedrich, aus Adinsberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Major Herr von Helow, ausser Diensten, aus Cortenbagen, logiret im schwarzen Adler.
- Den 22sten Februarii: Der Previrealcontrolleur Herr Recke, aus Anklam, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Oberamtmann Herr Walckmann, aus Naugardten, logiret in den 3 Kronen.
- Den 24sten Februarii: Der Kriegesrath Herr Stühebecker, aus Rügenwalde, und die Frau Gräffin von Lepel, aus Massenbende, logiren in den 3 Kronen.
- Den 25sten Februarii: Die 3 Kaufleute Herr Loh, Herr Kundenreich, und Herr Zimmermann, aus Colberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 26sten Februarii: Die beiden Bürgermeister Herr Schmidt und Herr Segelin, aus Gollnow, imgleichen der Cämmere: Herr Tiek, aus Gollnow, logiren in den 3 Kronen. Der Ingenieurcapitain Herr von Frenckel, aus Colberg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Cämmere: Herr Krause, aus Ferdinandshof; der Kaufmann Herr Reichelt, aus Hamburg; der Belgademajor Herr von Gaden, aus Anklam; der Landmesser Herr Gubeler, aus Mügelburg, und der Pastor Herr Tiek, aus Schönwalde, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 27sten Februarii: Der Buchhalter Herr Drexler, aus Wollgast, und der Amtrath Herr Hirtel, aus Wilhelmsburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 28sten Februarii: Der Lieutenant Herr von Seidlitz, vom Hochlöblich Bayreuthschen Dragonerregiment aus Paderborn, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Amtrath Herr Husnagel, vom Amte Treptow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Al.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Februarii, 1770.

Christian Wendland, dessen Schiff Gertrud, von Memel mit Leinsamen und Flachs.
 Michael Gramig, dessen Schiff St. Johannis, von Memel mit Leinsamen.
 Andreas Sampelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinsamen.
 Christian Graap, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		10	
3 Pf. dito		15	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	
6 Pf. dito	1	22	
1 Gr. dito	3	13	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	
1 Gr. dito	3	28	
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Februarii, 1770.

Johann Sievert, dessen Schiff der Mond, nach London mit Ripen, und Orbstücke.
 Joachim Heinrich Bergin, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Ripen, und Orbstücke.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Roggen.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdam mit Roggen.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannis, nach Anklam mit Materialwaaren und Munddrucksachen.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkaldaun		1	7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Februarii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	57.	
Roggen	165.	10.
Gerste	128.	2.
Malz		
Haber	15.	18.
Erbsen	2.	14.
Buchweizen		
Summa	368.	20.

31. Wöke

31. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern. Vom 21sten bis den 28sten Februarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
30 Anklam	3 R.	24 R.	16 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bübitz									
Bütow									
Camia	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.		48 R.
Colberg		29 R.	18 R.	11 R.		8 R.	23 R.	42 R.	
Erdin	3 R. 20 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Erdin		36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	19 R.		
Faber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		26 R.	18 R.	11 b. 12 R.		9 R.	18 R.		
Demmlin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gart									
Gollnow		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Greifenberg		28 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Greifenhagen	4 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		32 R.
Güthow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarenburg									
Kassow									
Kaugarden									
Neumark									
Neuwalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Nentun	4 R. 6 Gr.	26 R.	17 R.	13 R.	15 R.	9 R. 12 Gr.	17 R.		
Netze									
Netze	Haben	nichts	eingesandt.						
Nollnow									
Nollin									
Oritz	4 R. 12 Gr.	24 R.	15 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Ragebuz	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 8 Gr.	12 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		34 R.	17 R.	12 R.		9 R.	20 R.		
Seargard	4 R. 12 Gr.	23 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	17 R.		36 R.
Stedenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	26 R.	17 R.	13 R.	15 R.	9 R. 12 Gr.	17 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		36 R.	17 R.	14 R.			18 R.		
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelberg									
Treppow, H. Post.	3 R. 18 Gr.	16 R.	10 R.	14 R.	14 R.	8 R.	16 R.		40 R.
Treppow, W. Post.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Wesermünde	3 R.	24 R.	17 R.	11 R.	13 R.	9 R.	19 R.		40 R.
Weserm									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Worben									
Wollin	3 R. 20 Gr.	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		32 R.
Zachau		26 R.	16 R.	10 R.		8 R.	16 R.		36 R.
Znow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.